

Haushaltssatzung
der
Gemeinde Untersteinach
(Landkreis Kulmbach)
für das Haushaltsjahr 2024
vom 08.04.2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Untersteinach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit **4.973.099,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit **5.611.774,00 €**

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr **2024** sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus **596.177,00 €** Kreditermächtigungen notwendig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 355 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 335 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.320.000,00 €** festgesetzt

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Untersteinach, 08.04.2024
Gemeinde Untersteinach

Schmiechen
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.